



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Haupt- und Finanzausschuss

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/287/2023

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 31.01.23

Beratungsgegenstand:

Zuschuss an den Verein der Freunde und Förderer der Kita "Am Markt" e. V.

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Zuschuss an den Verein der Freunde und Förderer der Kita „Am Markt“ e. V. für das Jahr 2023 i. H. v. 9.981,22 €.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Kita-Finanzierungsrichtliche – KitaFR)

§ 16 Abs. 3 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG)

Sachverhalt, Begründung:

Gemäß § 16 Abs. 3 KitaG trägt die Gemeinde für die Kita „Am Markt“ die Kosten für das Grundstück einschließlich der Gebäude sowie die bei sparsamer Betriebsführung notwendigen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten.

Zur Bemessung des Zuschusses dienten bislang Pauschalen nach Punkt II 2. der Kita-Finanzierungsrichtliche – KitaFR beschlossen am 14.12.2010. Diese sind für das Jahr 2023 nicht mehr auskömmlich. Der angemeldete Mehrbedarf beträgt 4.621,22 € (Jahresfehlbetrag 2022) . Der bisherige jährliche Zuschuss beträgt 5.360,00 €.

Nach Punkt II 3. der Kita-Finanzierungsrichtliche -KitaFR i. V. m. § 16 Abs. 3 Satz 2 KitaG soll die Gemeinde den Zuschuss erhöhen, wenn der Träger nachweist, dass er auch bei sparsamer Betriebsführung und nach Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten aus dem Betrieb der Kita nicht in der Lage ist, die Einrichtung weiter zu führen. Über den Antrag entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

Der Nachweis erfolgte durch Einsicht in die Einnahmen- und Ausgabenrechnung des Jahres 2022 der Kita.

Anhand des aktuellen Musters für eine Kitafinanzierungsrichtliche (KitaFR) von Herrn Oeter (kitaberatung.com) erfolgte zudem die Plausibilitätsprüfung des Mehrbedarfs.

Der Mehrbedarf begründet sich insbesondere in der Anpassung bei der ortsüblichen Miete sowie gestiegenen Bewirtschaftungskosten.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Der konkrete Mehrbedarf wurde erst nach Abschluss der Planstufe 5 (Einbringung in den HFA) in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Der derzeit geplante Ansatz ist nicht ausreichend und wird zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung eingearbeitet.

Anlagen:

keine